

**Offene
Ganztagsgrundschule Rühme**
Eichenstieg 6
38112 Braunschweig
☎ 05 31/2 36 20-60, 📠 05 31/2 36 20-99
E-Mail: gs.ruehme@braunschweig.de



Gesetzliche Unfallversicherung für Schülerinnen und Schüler

Seit dem 01. April 1971 genießen auch die Schülerinnen und Schüler auf dem Wege zur Schule, während des Besuches der Schule und auf dem Wege nach Hause den Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Schülerunfälle, die einen Körperschaden oder einen Schaden an Körperersatzstücken zur Folge haben, müssen daher in dreifacher Ausfertigung auf den Unfallanzeigebögen gemeldet werden.

Ist der Unfall auf dem Wege zur Schule oder von der Schule eingetreten, muss gleichzeitig ein Wege-Unfall-Fragebogen ausgefüllt werden. Schülerunfälle werden häufig nicht oder zu spät gemeldet. Für eine zügige Regulierung von Schülerunfällen ist es unbedingt erforderlich, dass diese innerhalb von drei Tagen der Schule mitgeteilt werden.

Auch bei Unklarheiten, ob ein Schülerunfall vorliegt, ist eine Unfallmeldung zu erstellen. Mit der Unfallmeldung übernimmt der/die Unterschreibende keine Haftungsverpflichtung für diesen Unfall. (Eine Entscheidung hierüber liegt beim Braunschweigischen Gemeindeunfallversicherungsverband.)

Eine Unfallanzeige ist stets dann zu erstatten, wenn ein Zusammenhang zum Schulbetrieb, schulischen Veranstaltungen oder schulischen Einrichtungen besteht. Auch in Fällen, in denen der Zusammenhang mit der schulischen Tätigkeit nur sehr gering erscheint, sollte eine Unfallanzeige erfolgen, da gerade bei Schülerinnen und Schülern die Abgrenzung zur eigenwirtschaftlichen (privaten) Tätigkeit großzügiger ausgelegt wird.